

Anlage:

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit

(bei Sachkundenachweis durch Berufung auf eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung, auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Anschrift
Antragsteller/ Firma

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 2 Abs. 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass die Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweis:

Diese Erklärung ist im Falle einer Inanspruchnahme der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV abzugeben. Als Tätigkeitsnachweis sind beispielsweise Gewerbeanzeigen in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbare Dokumente vorzulegen.

Sollten in Ihrem Fall andere Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Reutlingen in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters